

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Hier finden Sie eine Auswahl an aktuellen Fördermöglichkeiten im Bereich kultureller Bildung sowie zur Kulturförderung.

Wer kann ein Programm nutzen?

- | | | | |
|---|---|--|--|
| ☒ Jugendarbeit | ☒ Kitas | ☒ Kommunen, Kreise | ☒ Künstler*innen, Kulturschaffende |
| ☒ Weitere Personenkreise | ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen | | |
| ☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen | ☒ Schulen | | |

NRW-Preis „Kulturelle Bildung“

- **Ausgezeichnete Kooperationskonzepte in der Kulturellen Bildung**

Mit dem NRW-Preis „Kulturelle Bildung“ werden herausragende Kooperationen ausgezeichnet. Gesucht werden Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie Träger, Vereine und Initiativen, die ein kulturelles Profil erarbeitet haben oder ein solches entwickeln. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Beteiligung von jungen Menschen und die Kooperation mit mindestens einer weiteren Einrichtung oder einem weiteren Akteur aus einem der beiden anderen Bereiche.

Bewerbungsfrist: **09. Februar 2026**

https://mkw.nrw/NRW-Preis_Kulturelle_Bildung

- | | |
|---|--|
| ☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen | ☒ Jugendarbeit |
| ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen | ☒ Schulen |

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement



- **Landesregierung Nordrhein-Westfalen**

Unter dem diesjährigen Förderthema „Engagiert in die Zukunft – junges Engagement fördern und neue Projekte gestalten“ werden Projekte gefördert, die von jungen Engagierten selbst durchgeführt werden oder junges Engagement stärken. Eine Antragstellung für die Förderperiode 2025 ist bis zum **01. November 2025** möglich.

www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

- | |
|---|
| ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen |
|---|

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“



- **Kinder- und Jugendwettbewerb zur Förderung der demokratischen Kultur**

Am Wettbewerb teilnehmen können alle jungen Menschen vom Kindergartenalter bis 25 Jahre, die ein Demokratieprojekt durchgeführt haben – egal ob allein, in Gruppen oder mit der Schulklasse. Eigereicht werden können alle schulischen und außerschulischen Projekte, die einen Beitrag zum demokratischen Miteinander leisten. Bei der Umsetzung sind alle Formate wie gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen, mediale Beiträge und vieles mehr zugelassen.

Bewerbungsfrist: **15. Dezember 2025**

www.demokratisch-handeln.de

☒ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

NRW-Projektförderung



- **NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste**
- **Allgemeine Projektförderung und Transkulturelle Impulse**

Die beiden Programme Allgemeine Projektförderung und Transkulturelle Impulse werden in dem Förderprogramm NRW-Projektförderung zusammengefasst. Das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Modul Allgemeine Projektförderung herausragende Projekte der Freien Darstellenden und Performativen Künste in NRW. Im Modul Transkulturelle Impulse werden diskriminierungskritische, rassismuskritische, diversitätsorientierte Projekte der professionellen Freien Darstellenden und Performativen Künste in NRW gefördert.

Antragsfrist: **15. November 2025**

www.nrw-lfdk.de

☒ Künstler*innen, Kulturschaffende

☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Landesinitiative Europa-Schecks

- **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Landesinitiative „Europa-Schecks“ unterstützt herausragende Projekte europäischen Engagements, die sich in vielfältiger Weise für die europäischen Werte in Nordrhein-Westfalen einsetzen, den Europagedanken in der Zivilgesellschaft und kommunalen Familie stärken und den Menschen die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näher bringen. Bewerben können sich u. a. Vereine, Schulen und Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, Kommunen und viele mehr, die sich für und mit Menschen aus Nordrhein-Westfalen engagieren. Die Bewerbungsrunde für Europa-Projekte in 2026 ist gestartet. Der erste Stichtag ist der **01. Dezember 2025**.

<https://mbeim.nrw/europa-schecks>

☒ Jugendarbeit	☒ Kommunen, Kreise	☒ Schulen
☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen		☒ Weitere Personenkreise
☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen		



Förderprogramm für reguläre Tanzprojekte

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Tanz NRW e. V.**

Wer in NRW ein Tanzprojekt für junge Menschen umsetzen möchte, kann aktuell bei der LAG Tanz einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Den möglichen Tanzstilen sind hierbei keine Grenzen gesetzt! Auch spartenübergreifende Konzepte, bei denen der Tanz im Vordergrund steht, sind förderwürdig. Die Förderbeträge bewegen sich zwischen **500 €** und **3.500 €** je Projekt.

Antragsfrist: **31. Oktober 2025**

www.lag-tanz-nrw.de/foerderprogramme/fuer-regulaere-tanzprojekte

☒ Jugendarbeit	☒ Künstler*innen, Kulturschaffende	☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen
☒ Schulen (über den OGS -Träger als außerunterrichtliches Angebot)		

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Projektförderung „Zirkusangebote allgemein“

- **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Zirkuspädagogik NRW e. V.**

Die LAG Zirkuspädagogik NRW unterstützt Zirkuspädagog*innen und Kinder- und Jugend-Zirkusgruppen in NRW bei ihrer Arbeit - durch Beratung und Fortbildungen, eigene Vernetzungs-Projekte sowie durch gezielte Projektförderung. Für LAG-Mitglieder ist auf Antrag eine finanzielle Unterstützung möglich.

Nächster Antragszeitraum: **27. Oktober – 09. November 2025**

<https://lagzirkusnrw.de/projektfoerderung/projektfoerderung-zirkusangebote-allgemein>

- | | | |
|--|--|---|
| ☒ Jugendarbeit | ☒ Künstler*innen, Kulturschaffende | ☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen |
| ☒ Schulen (Schulzirkusgruppen als außerunterrichtliches Angebot) | | |



Förderung von Gedenkstättenfahrten

- **Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **Information: Bildungspartner NRW**

Viele Schulen kooperieren regelmäßig mit Gedenk- und Erinnerungsstätten und haben Exkursionen zu diesen Lernorten in ihr Bildungsangebot aufgenommen. Um die Finanzierung dieser Fahrten verlässlich und unabhängig von Dritten zu gestalten, stellt das Land Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von rund 2 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Anträge für die Förderung von Fahrten können derzeit für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2025/26 gestellt werden. Die Frist endet am **30.10.2025**.

www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/de/angebote/foerderung/gedenkstaettenfahrten/gedenkstaettenfahrten.html

- | |
|---|
| ☒ Schulen, Schulfördervereine |
|---|

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung



- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ fördert Projekte der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, die wenig Zugang dazu haben. 27 Programmpartner aus Bildung, Kultur und Sozialwesen setzen das Programm um und fördern lokale Projekte, die von Bündnissen für Bildung beantragt werden, oder führen die Projekte gemeinsam mit lokalen Partnern durch. Ein Bündnis für Bildung besteht aus einer Kooperation von mindestens drei lokalen Partnern. Diese Bündnispartner müssen juristische Personen sein, also zum Beispiel Einrichtungen, Vereine, Kitas, Schulen oder Unternehmen.

www.buendnisse-fuer-bildung.de ; www.kulturmachtstark-nrw.de

Aktuelle Antragsfristen:

www.kulturellebildung-nrw.de/wp-content/uploads/2025/09/2025_09_17_KMS_Antragsfristen.pdf

Museum macht stark



- **Deutscher Museumsbund e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Für das Vorhaben „Museum macht stark“ ermöglicht der Deutsche Museumsbund lokalen Bündnissen, Angebote im außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereich der kulturellen Bildung umzusetzen. Verbindlich sind hierbei die zwei ausgeschriebenen Formate des Deutschen Museumsbundes (Format 1: Von uns – für uns! (Peer-Education), Format 2: Ab ins Museum! (Offenes Format)).

Antragsfrist: **31. Oktober 2025** (Projektstart ab 01. Januar 2026)

www.museum-macht-stark.de

- | | |
|---|---|
| ☒ Jugendarbeit | ☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen |
| ☒ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot) | ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen |

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Musik für alle!



- **Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.**
- **Programm im Rahmen von „Kultur macht stark“**

Jedem Kind und Jugendlichen soll die Möglichkeit zum gemeinsamen Singen, Musizieren und kreativen Ausdruck gegeben sein. „Musik für alle!“ fördert neue, außerschulische Musikprojekte in Zusammenarbeit mit zwei Bündnispartnern.

Nächste Frist: **15. Januar 2026**

<https://bundesmusikverband.de/musik-fuer-alle>

- | | | |
|---|---|---|
| ☒ Jugendarbeit | ☒ Kitas | ☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen |
| ☒ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot) | ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen | |

talentCAMPus



- **Deutscher Volkshochschul-Verband (DVV)**

Mit talentCAMPus, dem außerschulischen Ferienbildungskonzept des DVV, erhalten Kinder und Jugendliche einen Zugang zu Kunst und Kultur. Unter Anleitung qualifizierter Honorarkräfte werden die talentCAMPus-Teilnehmer*innen gestaltend tätig und entdecken Möglichkeiten des kreativen Selbstausdrucks. Hierbei sind Aktivitäten in allen künstlerischen Sparten möglich.

Nächste Frist: **15. Januar 2026**

www.volkshochschule.de/verbandswelt/projekte/talentcampus

- | | |
|---|---|
| ☒ Jugendarbeit | ☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen |
| ☒ Schulen (als außerunterrichtliches Angebot) | ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen |

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Sonderfonds Zukunft mitgemacht: Aktion Maker Spaces

- **Deutsches Kinderhilfswerk e. V.**

Lasern, filmen, programmieren: In Maker Spaces können Schüler*innen experimentell und kreativ arbeiten. Gemeinsam mit seinen Partnern Rossmann und Procter & Gamble unterstützt das Deutsche Kinderhilfswerk unter dem Dach der Initiative „Zukunft mitgemacht“ bundesweit Schulen, Maker Spaces einzurichten. Ziel ist es, diese Lernräume auch in den Regelunterricht zu integrieren und damit Schulentwicklung nachhaltig zu gestalten. Die Förderhöhe beträgt in der Regel **10.000 €**.

Antragsfrist: **31. Oktober 2025**

www.dkhw.de/foerderung-und-hilfe/projektfoerderung/sonderfonds-zukunft-mitgemacht-aktion-maker-spaces

☒ Schulen, Schulfördervereine, Elterninitiativen mit Vereinsstatus



Redewettbewerb „Mehr Sprachen - mehr WIR“

- **Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)**

Im Schuljahr 2025/26 findet der mehrsprachige Redewettbewerb „Mehr Sprachen - mehr WIR“ zum zweiten Mal statt. Er wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung ausgerichtet und von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, gefördert. Ziel ist es, Mehrsprachigkeit im Kontext Schule und in der öffentlichen Wahrnehmung positiver zu positionieren. Der Wettbewerb richtet sich an Schüler*innen aller Schultypen ab der 7. Klasse. Teilnehmende treten mit einer zweisprachigen Rede an, in der sie zwischen Deutsch und einer weiteren Sprache wechseln. Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt über die jeweilige Schule.

Einreichfrist: **16. November 2025**

www.mehrsprachen-mehrwir.de

☒ Schulen

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Allgemeine Projektförderung 2026

- **Soziokultur NRW**



Soziokultur NRW fördert mit Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zeitlich befristete soziokulturelle Projekte. Förderfähig sind einjährige soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg mit einem klaren NRW-Bezug. Antragsberechtigt sind Einzelpersonen der (sozio-)kulturellen freien Szene, Initiativen, soziokulturelle Zentren, Vereine etc.

Voraussichtliche Antragsfrist: **16. November 2025**

<https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/foerderprogramm-allgemeine-projektfoerderung-transkultur-2>

- | | |
|--|---|
| ☒ Künstler*innen, Kulturschaffende | ☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen |
| ☒ Soziokulturelle Zentren, Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen | |

Fonds Soziokultur



- **U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen**

In seinem Programm „U25 – Richtung: Junge Kulturinitiativen“ unterstützt der Fonds Soziokultur Initiativen junger Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die sich auf den Weg machen, eigene Projekte zu gestalten und dabei andere aktiv am kreativen Prozess teilhaben lassen. Hier können **max. 4.000 €** beantragt werden, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets.

Nächste Frist: **02. November 2025**

www.fonds-soziokultur.de/de/u25

- | |
|--|
| ☒ Personen zwischen 18 und 25 Jahren (zum Zeitpunkt der Antragstellung) mit festem Wohnsitz in Deutschland |
|--|

Fonds Soziokultur



- **Allgemeine Projektförderung**

In seinem Programm „Allgemeine Projektförderung“ unterstützt der Fonds Soziokultur konkrete soziokulturelle Projektideen. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte, die Menschen vor Ort als Aktive in der Konzeption und Durchführung mit einbeziehen und ein gesellschaftspolitisches oder soziales Thema mit kulturellen Methoden bearbeiten. Es können **mind. 5.000 €** und **max. 30.000 €** beantragt werden, jedoch nicht mehr als 80 % des Gesamtbudgets.

Nächste Frist: **02. November 2025**

www.fonds-soziokultur.de/de/projektfoerderung

- | |
|---|
| ☒ freie soziokulturelle Träger, Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen |
|---|

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Mikroförderprogramm



- **Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)**
- **Förderprogramm für strukturschwache und ländliche Räume**

Unter dem Motto „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ fördert die DSEE mit dem Mikroförderprogramm ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen mit **bis zu 1.500 €**.

www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/mikrofoerderung

☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Amateurmusik



- **Landesmusikrat NRW**
- **Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW**

Der Landesmusikrat NRW fördert zeitlich begrenzte Projekte von/mit/für Amateurmusiker*innen, z. B. Konzerte, Workshops, Arbeitsphasen, Kompositionen und Festivals.

Frist: **31. Oktober 2025**

www.lmr-nrw.de/foerderung/amateurmusik

☒ Künstler*innen, Kulturschaffende

☒ Vereine, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

☒ Kultureinrichtungen, kulturelle Bildungseinrichtungen

Kostenlose Impulsberatungen zur Schutzkonzeptentwicklung



- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.**

Von **Oktober bis Dezember 2025** unterstützt die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) Träger der Kulturellen Bildung dabei, Schutzkonzepte zu entwickeln. Die Beratung erfolgt online oder per E-Mail, ist **kostenlos** und wird individuell auf die Träger zugeschnitten. Grund dafür ist das neue UBSKM-Gesetz: Es verpflichtet alle Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu erstellen.

www.bkj.de/meldung/kostenlose-beratungen-zur-schutzkonzeptentwicklung-in-der-kulturellen-bildung

☒ Träger der Kulturellen Bildung

AKTUELLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN VON BUND, LAND UND WEITEREN PARTNERN



Start2Act

- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e. V.**

Mit bis zu **8.000 €** unterstützt das Programm „Start2Act“ Träger und Verbände der kulturellen Bildung dabei, sich in Expertiseprojekten intensiv mit den Themen Kinderschutz und Prävention auseinanderzusetzen. Antragsfrist ist der **24. Oktober 2025**.

Mit bis zu **2.000 €** fördert das Programm Impulsprojekte, die jederzeit beantragt werden können, der Antrag muss jedoch mind. 6 Wochen vor dem geplanten Projektstart eingereicht werden.

<https://www.bkj.de/projekte/start2act/foerderung>

☒ Vereine, Verbände, Initiativen, zivilgesellschaftliche Organisationen

Fundraising für Schulen



- **Schule im Aufbruch gGmbH**

Den meisten Schulen fehlen freie Mittel für wichtige Projekte und Veränderungsprozesse. Dabei gibt es eine konkrete Lösung: Fundraising. Leider schreckt das Thema Fundraising viele ab - zu Unrecht. Natascha Steier (Social Profit Management Herausfo(e)rderer gGmbH) und Philipp Arlt (Fundraiser für Schule im Aufbruch gGmbH) teilen ihre jahrelange Erfahrung in der Fördermittelakquise und die passende Haltung und Werkzeuge, um mit wenig Aufwand und viel Freude finanzielle Mittel für Projekte einzusammeln. Ziel ist ein regelmäßiger Austauschraum für gegenseitiges Empowerment. Der Workshop richtet sich an Interessierte aller Erfahrungsstufen, die mit und für Schulen Gelder fundraise. Präsentation, Aufzeichnung und Leitfaden werden allen Angemeldeten kostenlos zur Verfügung gestellt. Der zweiteilige Online-Kurs findet am **21. und 28. Oktober** statt.

Einladung inkl. Logindaten: [PDF-Download](#)

☒ Schulen